Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3357**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2678 –

Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand

A. Problem

Überführung der Gas- und Stromnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand mit Zuständigkeit des Bundes; Bestellung eines Beirates der Kommunen sowie eines Beirates der privaten und kleinen gewerblichen Energieverbraucher als Beschwerdeinstanz und zur Kontrolle des Netzbetriebs.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2678 abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn	**Dr. Joachim Pfeiffer**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/2678** wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Meinung der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung die deutschen Gas- und Stromnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand mit Zuständigkeit des Bundes überführen. Zu diesem Zweck soll sie dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Enteignung oder Vergesellschaftung der Strom- und Gasnetze sowie Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Bei der Bemessung der Höhe einer Entschädigung soll berücksichtigt werden, dass diese nicht die Höhe des Verkehrswertes erreichen könne, weil der Markt für die Netzinfrastruktur nicht funktionsfähig sei. Zur Kontrolle des Netzbetriebes und als Beschwerdeinstanz für die Energieverbraucher schlagen die Antragsteller vor, einen Beirat der Kommunen sowie einen Beirat der privaten und kleinen gewerblichen Energieverbraucher zu bestellen. Die Fraktion verweist auf die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Energiepreise. Eine Überführung der Netze in das öffentliche Eigentum werde zu deutlich niedrigeren Netznutzungsentgelten führen, da der Staat im Gegensatz zu privaten Netzbetreibern keine Rendite erwarte. Auch habe die öffentliche Hand ein stärkeres Interesse daran, die Netze zu erhalten und auszubauen, weil Schäden und damit zusammenhängende Unterbrechungen in der Energieversorgung politische Risiken mit sich brächten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/2678 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 36. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/2678 in seiner 22. Sitzung am 25. Oktober 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333